

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

### § 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2006

für die ersten 0,1 ha	3,51 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	0,95 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	1,90 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	0,95 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,48 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	0,95 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,48 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,33 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Prohn	1,06 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	1,06 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

### § 7 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2006 in Kraft.

Pantelitz,

18.1.07



Bürgermeister

Ausgehängt am 23.01.2007

Abgenommen am 07.02.2007

